



TOP 12

Ehrenamt

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 17. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Theologische Ausschuss hat in mehreren Sitzungen den Antrag Nr. 22/17: Ehrenamt beraten.

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Entwürfe und Schulungen für die Feier von Gottesdiensten durch Ehrenamtliche mit kleiner Besucherzahl zu erarbeiten, die dann in den Gemeinden eingesetzt werden können. Eine ordnungsgemäße Berufung für die Verkündigung soll die Grundlage sein.“

Der Theologische Ausschuss hatte in seiner Sitzung vom 20. Mai 2019 einen Folgeantrag beschlossen, der die Grundlage der weiteren Beratungen unter Hinzuziehung des Finanzausschusses bildete.

Bei den Beratungen wurde noch einmal deutlich, dass der Antrag den ländlichen Raum im Blick hat und hier die Gottesdienstversorgung aufrecht erhalten möchte, die durch die laufenden Strukturveränderungen da und dort gefährdet sind.

Eine gewisse Schwierigkeit zeigte sich darin, dass eine niederschwellige Qualifizierung ermöglicht werden sollte, die eine ordnungsgemäße Beauftragung erforderlich machte und gleichzeitig das bestehende Prädikantenamt in Ausbildung und Beauftragung nicht tangiert werden sollte.

Um den Unterschied zu wahren, verwies der Ausschuss darauf, dass es sich bei dem neuen Format trotz einer ordentlichen Beauftragung nicht um ein neues Amt handeln soll, das in Konkurrenz zum Prädikantenamt treten könnte. Vielmehr sollte es in erster Linie um die Bevollmächtigung zur Haltung einer Andacht und nicht zur Leitung eines Gottesdienstes handeln. Deshalb ist es auch nicht erforderlich, dass die hierfür ausgebildeten Andachtsleiterinnen und Andachtsleiter eine Predigt halten können.

Der Ausschuss nahm deshalb beides in den Blick: zum einen die Prädikanten- und Mesneraus- und -fortbildung auch in Zukunft in gleich gut qualifizierter Weise sicher zu stellen und dazu ergänzend für die Feier von Gottesdiensten mit kleiner Besucherzahl Ehrenamtliche für die Leitung dieser Andachten in Stand zu setzen.

Der Ausschuss griff daher auch den Sachverhalt auf, dass das Projekt „Sicherstellung der Prädikanten- und Mesneraus- und -fortbildung“ am 31. August 2020 endet.

Insofern schien dem Ausschuss eine überzeugende Strategie darin zu liegen, über den Einsatz einer Beweglichen Pfarrstelle sowohl die ehrenamtliche Prädikantenaus- und -fortbildung als auch die von Andachtsleiterinnen und Andachtsleitern sicher zu stellen.

Ich bringe deshalb den folgenden konkretisierten Antrag Nr. 24/19: Schwerpunkt Ehrenamt ein, der den Antrag Nr. 22/17 Ehrenamt ablöst und der vom Theologischen Ausschuss so einstimmig beschlossen wurde:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Beispiele aus anderen Landeskirchen für gottesdienstliche Feiern bzw. Andachten für „kleine Gemeinden“, in geeigneter Weise auf die Württembergische Landeskirche zu übertragen. Entsprechend braucht es eine sinnvolle Profilierung der einzelnen Formen und der Beauftragungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, Prädikantinnen und Prädikanten, Andachtsleiterinnen und Andachtsleitern sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Die Ausbildungen der einzelnen Berufsgruppen sollten dahingehend angepasst werden.

Die Qualifizierung von Andachtsleiterinnen und Andachtsleitern bedarf entsprechender Ressourcen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Bewegliche Pfarrstelle im Umfang von 100 % in der Kostenstelle 0150 Prädikanten vorzusehen und entsprechende Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Der Dienstauftrag dient dabei im Umfang von 50 % der Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der Prädikantenarbeit, im Umfang von 50 % der ehrenamtlichen Verkündigung durch Andachtsleiterinnen und Andachtsleitern.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker